

## **Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderates**

### **Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020**

Erneut fand die Gemeinderatssitzung unter den geltenden Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen im großen Saal der Stadthalle statt.

Im Wesentlichen wurden die bei der Sitzung vom 12.05.2020 aus Zeitgründen von der Agenda genommenen Tagesordnungspunkte behandelt: Die Vorberatung der Verbandsversammlung der VG Rosenstein, die Bebauung Hornbergstraße, der Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet „Auhölzle“ und ein Beschluss der Ziele der Waldbewirtschaftung im Heubacher Stadtwald. Außerdem auf der Agenda: Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung Heubach Nord“.

Der sich anschließende nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung umfasste drei weitere Tagesordnungspunkte.

#### **Bürgerfragestunde**

Herr Rainer Leinhoss hatte als Anlieger (Strutfeldstraße 27) erneut Fragen zur **Bebauung in der Hornbergstraße**. Er erkundigte sich, wie man gedenke, die Straßen im Gebiet für Fußgänger und den Schulweg für die Kinder sicherer zu machen. Bereits jetzt sei ein „Spießrutenlaufen der Passanten“ ersichtlich und dies werde sich durch die geplante Bebauung mit 18 neuen Wohneinheiten noch verschärfen. Herr Leinhoss hob darauf ab, damit die Meinung vieler Bürger im Quartier zu vertreten. Außerdem wollte er mit Hinweis auf den Verlust der Wiese wissen, wo denn die Heubacher Kinder in Zukunft spielen sollen.

Bürgermeister Frederick Brüttig betonte, dass sich die Verwaltung schon lange mit dem Thema beschäftige und bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Straßen in diesem Gebiet sicherer zu machen (z.B. Einbahnregelungen, Schwellen zur Reduzierung der Geschwindigkeit). Er räumte ein, dass unabhängig vom Vorhaben bereits eine problematische Verkehrssituation vorliege, die sich eventuell durch zusätzlichen Verkehr verstärken könne; ein großes Problem bestehe vor allem mit dem ruhenden Verkehr. Der Gemeinderat werde sich auch hier intensiv mit den verkehrstechnischen Auswirkungen befassen, falls der Einstieg in ein Bebauungsplanverfahren beschlossen wird. Der Vorsitzende hob außerdem darauf ab, dass wohnortnahes Spielen der Kinder wichtig und nach der Landesbauordnung die Anlage eines Spielplatzes bei Bebauungen ab einer bestimmten Größe gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### **Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein - Vorberatung**

Am 28. Mai 2020 findet die nächste Verbandsversammlung der VG Rosenstein in Heubach statt. Die zahlreichen Themen der Agenda wurden von Verbandskämmerer Thomas Kiwus darlegt:

##### **- Bericht zur Musikschule**

Der schriftliche Bericht des Musikschuleiters Martin Pschorr wird bei der Verbandsversammlung als Tischvorlage aufgelegt. Herr Kiwus hob auf die Gebührenerhebung ab und informierte, dass die Gebühren für April in Höhe von rund 37.000 € erlassen werden sollen, da der Unterricht nicht in der gewohnten Form stattfinden konnte. Auch in den kommenden Monaten werde es lediglich eine Teilöffnung geben und der Musikschulunterricht in einigen Sparten nicht zu 100% abgehalten werden können. Dementsprechend werde über eine Teilerstattung der Elternbeiträge nachgedacht.

**Beschlussvorschlag:** Kenntnisnahme des Berichts und Verzicht auf die Erhebung der Musikschulgebühren für den Monat April sowie Delegierung der Entscheide zu den Gebühren für die Monate Mai - Juli an den Verbandsvorsitzenden.

##### **- Information über Eilentscheidung**

Hier ging es um die Besetzung einer Beamtenstelle im Bauamt sowie eine Stellenbesetzung in der Kämmerei.

**Beschlussvorschlag:** Kenntnisnahme der Eilentscheidung.

##### **- Bestellung von Frau Martina Zang zur Vorsitzenden des Gutachterausschusses**

Frau Zang ist seit Beginn des Jahres Leiterin des Bauamts der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (Nachfolge von Herrn Eberhard Gayer) und seit dem 31.01.2020 kommissarische Leiterin des Gutachterausschusses. Sie soll nun bis zum Ende der Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses

(24.09.2021) zur Vorsitzenden bestellt werden. Frau Zang wird sich bei der Verbandsversammlung kurz persönlich vorstellen.

Beschlussvorschlag: Bestellung wie vorgeschlagen.

- Änderung der Verbandssatzung

Herr Kiwus wies darauf hin, dass sich mit der Einführung des NKHR auch für die Verbände die Grundlagen der Finanzierung verändern. So wird es künftig zum Jahresende eine Spitzabrechnung der Verbandsumlage geben, eine Ansammlung von Rücklagen ist nicht mehr vorgesehen. Neu ist auch, dass die Einwohnerschlüssel bei Investitionen nicht mehr jährlich, sondern alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Neben den durch das NKHR begründeten Änderungen werden auch aktuelle Themen aufgegriffen und redaktionelle Klarstellungen eingearbeitet (z.B. neue Bezeichnung Fachbedienstete für das Finanzwesen (vorher Gemeindefachbeamte), nur noch wie in der Praxis üblich ein Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, Möglichkeit der Erweiterung des Gutachterausschusses, Änderung der Zuständigkeit bei der Ernennung von Beamten).

Beschussvorschlag: Beschuss der Neufassung der Verbandssatzung wie dargestellt.

- Beschluss über Festlegungen im Rahmen der Einführung des NKHR, Teilhaushalte, Bewertungseckpunkte

Dies betrifft auch die Weitergabe der Kosten an die Kommunen und macht eine entsprechende Logik bezüglich der Bildung der Teilhaushalte notwendig (Vorschlag: Innerer Verwaltung, Bauordnung/ Baugenehmigung, Musikschule und Kämmerei). Es geht außerdem um die Bewertungseckpunkte für die Eröffnungsbilanz.

Beschlussvorschlag: Untergliederung des Haushalts ab 2020 in vier Teilhaushalte, Verzicht auf die Wahrnehmung des Wahlrechts nach § 63 Abs. 6 Satz 2 GemHVO und damit Darstellung des geleisteten Investitionszuschusses an die Städtische Wohnbau GmbH in der Eröffnungsbilanz.

- Haushaltsplan 2020

Herr Kiwus hob darauf ab, dass es keine Rücklagen mehr „zum Unterfüttern“ gibt und sich zum Ende 2019 eine leere Kasse darstellt. Der Haushaltsplan 2020 sieht für die Gemeinden eine Verbandsumlage von insgesamt 2.180.000 € vor. Die Betriebskostenumlage liegt bei 2.145.000 €, die Investitionskostenumlage bei 35.000 €. Die laufenden Ausgaben betragen rund drei Millionen Euro, davon entfallen 84% auf die Personalkosten. Die eigenen Einnahmen (rund 900.000 €) werden aus den Musikschulbeiträgen und dem VG-Bauamt generiert. Der Anteil Heubachs an der Verbandsumlage beträgt 966.200 €. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan der Stadt entsprechend vorgesehen. Herr Kiwus betonte, dass das Rechnungsergebnis von 2019 noch nicht ganz feststeht, die Stadt Heubach jedoch mit einer Rückzahlung von 200.000 € rechnen könne.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020. Beschluss der Haushaltssatzung 2020 mit Haushalts- und Stellenplan sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2023.

- Annahme von Spenden

Es liegt eine Spende in Höhe von 533,76 € vor, die einen Auftritt des Jugendorchesters im Rahmen der Remstalgartenschau betrifft.

Beschlussvorschlag: Die Spende wird angenommen.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die Vertreter der Verbandsversammlung mit der Zustimmung zu den von Verbandskämmerer Kiwus vorgetragenen Beschlussempfehlungen zu beauftragen.

**Bebauung Hornbergstraße**

Die Mitglieder des Gemeinderats hatten sich in einer nicht öffentlichen Zusammenkunft vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung vor Ort ein Bild von den aktuellen Gegebenheiten gemacht.

Anhand verschiedener Pläne und Ansichten stellte Bürgermeister Brüttig zunächst die Ist-Situation im Bereich Stuifen-/Hohenstaufen-/Strutfeld- und Hornbergstraße dar. Die Geist Invest GmbH & Co. KG hat die Gebäude Nr. 1 und 3 (Baujahr 1969) in der Hornbergstraße gekauft und hat vor, diese energetisch zu sanieren. Außerdem soll in dem bisher nicht bebauten hinteren Teil ein neues Gebäude (18 Wohneinheiten) mit Tiefgarage errichtet werden. Die Tiefgarage soll sowohl für die Bewohner des Neubaus als auch für die der bestehenden Häuser (ebenfalls 18 Wohneinheiten) als Parkplatz dienen. In der Tiefgarage sind 50 Plätze vorgesehen - zusammen mit den oberirdischen Parkplätzen wäre der geltende Parkplatzschlüssel (1,5 Stellplätze pro WE) erfüllt und würde zu einer Entlastung der gegenwärtigen Parksituation beitragen.

Die aktuellen planungsrechtlichen Grundlagen werden durch einen alten Baulinienplan aus dem Jahr 1955 vorgegeben, nach dem die Tiefgarage und Teile des Wohnhauses in einem Bereich liegen würden, für den bisher keine Bebauung vorgesehen war.

Der Vorsitzende betonte, dass „Wohnen“ als Art der baulichen Nutzung an dieser Stelle generell unproblematisch und begrüßenswert (Schließen einer Baulücke im Innenbereich) sei und es darum gehe, das Maß der baulichen Nutzung zu bewerten, da die Planung über das damalige Baufenster hinausgeht. Nach seiner Meinung fügen sich auch die geplanten drei Vollgeschosse in die bisherige Bebauung ein; allerdings könne das vorgesehene Dachgeschoss ebenso wie die Dimensionierung der Tiefgarage strittig sein. Im Blick müssen die Erschließungs- und Verkehrssituation behalten werden. Die Stadtverwaltung schlage vor, in ein Bebauungsplanverfahren einzusteigen, um damit eine größtmögliche Transparenz für die Allgemeinheit und die Möglichkeit einer größeren Beteiligung zu schaffen. Bürgermeister Brüting hob außerdem darauf ab, dass die Stadt nur mit einem Bebauungsplan die Entwicklung im Gebiet steuern und entsprechenden Einfluss auf die Bebauung nehmen könne. So sei es ohne Bebauungsplan nach der LBO beispielsweise durchaus möglich, dass Garagen mit einer Höhe von drei Metern direkt auf die Grenze zum Nachbargrundstück gebaut werden dürfen (Tiefgarage wird an der höchsten Stelle etwa 1,20 m herausragen und soll begrünt werden).



Bebauung Hornbergstraße - Lageplan (Quelle: Geist Invest)

Das Gremium war sich weitestgehend einig, dass eine Bebauung an dieser Stelle zulässig und wünschenswert ist, strittig waren allerdings deren Ausmaß und die Notwendigkeit eines Bebauungsplans für das Vorhaben.

StR Gerhard Kuhn sah außerdem Eingriffe in den Nachbarschutz, eine Überschreitung der Grundflächenzahl und eine mit der Zufahrt zur Tiefgarage nicht zufriedenstellend gelöste Verkehrssituation. Auch sei die Frage der Emissionen (Lärm, Abgase) vor dem Entwurf zu klären.

StR Martin Kelbaß hob auf positive (Schließen der vorhandenen Baulücke) und negative (Verkehrssituation) Auswirkungen einer Bebauung ab. Es handle sich um ein sehr mächtiges Bauwerk mit erheblicher Überschreitung der Baulinien. Auch in der Bauphase könne es aufgrund der sehr schmalen Straße zu Problemen kommen. Diese Schwierigkeiten müssten mit der Nachbarschaft vorher geklärt werden.

StRätin Julia Gaiser meinte, dass es gut sei, wenn in dieser wenig attraktiven Ecke ohne bisherige Entwicklung etwas passiere.

StR Günther Lux sprach sich vehement gegen die Gebäudehöhe (s.E. vier Geschosse plus Penthouse) und gegen ein Bebauungsplanverfahren aus. Die Umgebung sei für ein Vorhaben dieser Größe nicht geeignet. Durch eine zu starke Verdichtung würden Qualität und Verkehrssicherheit leiden.

StR Thomas Abele, StRätin Margit Hellfeuer-Chamié und StR Karl Grötzinger sahen hingegen im Bebauungsplan den richtigen Verfahrensweg. Wie StR Kuhn hob StR Abele auf die Notwendigkeit ab, die kritischen Dinge (v.a. Höhenentwicklung) im Vorfeld zu untersuchen. Dies betreffe auch die Planungskosten; die Stadt dürfe hier nicht in Vorleistung treten. StRätin Hellfeuer-Chamié bewertete die Gestaltungsmöglichkeit der Stadt positiv und bat ebenfalls darum, die verkehrstechnischen Belange vorab zu klären. StR Grötzinger schlug ein Verkehrsgutachten vor und erinnerte daran, auch an die Kinder zu denken (Anlage Spielplatz).

StRätin Anika Sturm regte an, den Bedarf an Tiefgaragenstellplätzen bei den Anliegern abzufragen, um die Situation besser abschätzen zu können.

Bürgermeister Brütting betonte abschließend, dass alles was Relevanz habe in die Planung miteinbezogen und abgewogen werde. Dies betreffe selbstverständlich auch die Interessen der Angrenzer. Es gehe darum, eine vermittelnde Lösung zu finden. Die kritischen Punkte wie Höhenentwicklung, Dimension der Tiefgarage und Verkehrssituation müssen entsprechend vorbereitet werden. Dazu ist auch ein Gespräch mit dem Investor notwendig.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat **mehrheitlich bei fünf Nein-Stimmen**, die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf und den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Hornbergstraße“ vorzubereiten, soweit die vorgebrachten Bedenken mit dem Vorhabenträger geklärt werden können und die Kosten von diesem übernommen werden.

### **Bebauungsplan Nahwärmeversorgung Heubach Nord - Abwägung und Satzungsbeschluss**

Dipl.-Ing- (FH) Harald Wahl erläuterte dem Gremium die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken bzw. Stellungnahmen, die in einer Abwägungstabelle zusammengefasst wurden. Hinweise wurden entsprechend übernommen, wesentliche Planänderungen sind nicht vorgesehen. Zur Kompensation eines geringen Ausgleichsdefizits im Hinblick auf den Naturschutz ist die Pflanzung von drei zusätzlichen Bäumen vorgesehen. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken eingebracht.

Bürgermeister Brütting sprach von einem guten Standort und einem wichtigen Baustein für den Klimaschutz in Heubach - damit entsteht das fünfte Nahwärmennetz, das die Basis für einen weiteren Ausbau und die Versorgung weiterer Quartiere darstellt sowie zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub> Emissionen beiträgt. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und sah eine hohe Akzeptanz dieser Art der Energieversorgung in Heubach. Ein Aufbaggern der nördlichen Entlastungsstraße sei für die Leitungsführung nicht notwendig (Nachfrage von StR Kelbaß).

Das Gremium folgte den in der Abwägungsvorlage dargestellten Beschlussvorschlägen und beschloss **einstimmig** den Entwurf des Bebauungsplans sowie der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

### **Baugebiet „Auhölzle“ - Entwurf des Bebauungsplans**

Bürgermeister Brütting gab einleitend einen Überblick über die Historie des Baugebiets. Von den Anfängen 1980 und einem Bebauungsplan für den westlichen Teil, der nur zu einem kleinen Teil umgesetzt wurde, über den neuen Anlauf in 2017 mit den entsprechenden Grundstücksverhandlungen sowie die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts in 2018 bis zum Aufstellungsbeschluss im Dezember 2019 - dem formellen Beginn des Bebauungsplanverfahrens. Ziel war seit jeher das Schaffen von Wohnraum. Bei der Klausurtagung des Gemeinderats im Juni 2018 hatte man sich auf eine Mischung der Wohnformen und eine moderne Quartiersentwicklung verständigt.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner stellte dem Gremium zwei Bebauungskonzepte vor, die vom Unternehmen Drees & Sommer und vom Planungs- und Ingenieurbüro Wahl für das rund drei Hektar große Gebiet zwischen Heubach und Buch erarbeitet wurden.

Die wesentlichen Unterschiede der beiden Konzepte liegen zum einen im Grünzug. Während Drees & Sommer eine Verschiebung nach Norden vorsehen, um eine größere Bauplatztiefe zu schaffen, bleibt der Grünzug beim Entwurf von Herrn Wahl ohne Veränderung erhalten. Zum anderen gibt es Unterschiede in der Positionierung und Ausrichtung der Reihen- und Mehrfamilienhäuser. Das Konzept von Herrn Wahl sieht die Lage der Reihenhäuser vorne an der Gmünder Straße, dahinter die Mehrfamilienhäuser und die Einfamilienhäuser am Hang. Beim Konzept von Drees & Sommer befinden sich die Reihenhäuser in der Mitte und die Mehrfamilienhäuser an der Gmünder Straße.

Beide Konzeptionen sehen grundsätzlich zwischen 100 und 105 Wohneinheiten vor.

Im Mittelpunkt der Diskussion und Entscheidungsfindung standen folgende Themen:

- Was passiert mit dem Grünzug?
- Wo sollen Mehrfamilienhäuser und wo Reihenhäuser vorgesehen werden?
- Anzahl und Verteilung der verschiedenen Häuserarten (EFH, RH, MFH).



Baugebiet Auhölzle - Entwicklungskonzept Ingenieurbüro Wahl



Baugebiet Auhölzle - Städtebauliches Bebauungskonzept Drees & Sommer

StR Abele sprach im Namen der Fraktion von der Schwierigkeit, herausgelöst aus dem Gesamtkonzept Entscheidungen zu zwei Teilespekten zu treffen. Es würden zwar zwei Konzepte vorliegen, die genauen Hintergründe für eine Einordnung jedoch fehlen. Auch sei eine Aussage zur Bedarfssituation vor einem Entscheid über die Bauformen wichtig für das weitere Vorgehen. Er erinnerte daran, dass aktuell viele Vorhaben mit Mehrfamilienhäusern am Start sind.

StR Grötzinger erklärte, dass er das Konzept von Herrn Wahl mit Erhalt des Grünzugs und der vorgeschlagenen Bebauung bevorzuge. Eine Verlegung des Grünzugs bedeute einen größeren Einschnitt und werde teurer. Der Vorschlag von Herrn Wahl füge sich insgesamt besser ein als das eher statische Konzept von Drees & Sommer. Wichtig sei auch im Hinblick auf die Finanzen eine Abschnittsbildung.

Auch StR Dominik Frey und StR Kelbaß halten den Vorschlag von Herrn Wahl grundsätzlich für schlüssiger und flexibler. Der Erhalt des Grünzugs als historischer Wegeverbindung zwischen Heubach und Buch sei wichtig, die Bebauung werde an die Landschaft angepasst und nicht umgekehrt (StR Frey). Eine Bedarfsermittlung wie von StR Abele angesprochen sei v.a. im Hinblick auf Einfamilienhäuser wichtig; StR Frey schlug in diesem Zusammenhang vor, im südlichen Bereich eventuell auch größere Grundstücke einzuplanen. StR Kelbaß störten beim Drees & Sommer Konzept die vielen großen Wohnblocks und die sehr punktuelle Einfahrt in die Tiefgarage; er vermisste außerdem die Ausweisung von weiteren Parkplätzen.

StR Kuhn sprach sich ebenfalls für den nach seiner Meinung gefälligeren und lockereren Entwurf von Herrn Wahl aus und lobte die Positionierung der Reihenhäuser an der Gmünder Straße mit Lärmschutzwand. Das Konzept lasse eher Änderungen zu, falls sich bei der Bedarfserhebung bezüglich der Wohnformen eine andere Tendenz ergebe.

StRätin Gaiser betonte die Wichtigkeit eines besonderen Erscheinungsbilds und einer ökologischeren Planung als bisher. Auch sollte die bei der Klausurtagung eingebrachte autofreie Komponente Beachtung finden.

Auch StR Lux sah die Grundzüge der Planung am besten durch den Vorschlag von Herrn Wahl vertreten, der den Empfehlungen des Gemeinderats aus der Klausurtagung in Heidenheim gefolgt sei. Es sei wichtig, keine „Hochhäuser“ an der Gmünder Straße zu haben.

Bürgermeister Brütting sprach insgesamt von einer guten Mischung der Wohnformen, vor allem beim Entwurf von Herrn Wahl. Er wies darauf hin, dass man mit dem Geschosswohnungsbau noch nicht am Ende sei und weiterhin ein Bedarf bestehe. Es sei generell wichtig, die richtige Balance zu finden. Insgesamt sei die Nachfrage in Ostwürttemberg in allen Wohnformen hoch und es gebe mit Blick auf die demographische Entwicklung steigenden Bedarf an weiteren Wohnformen, wie z.B. betreutem Wohnen. Hauptamtsleiter Häffner informierte ergänzend über eine bestehende Interessentenliste von 73 Personen bezüglich eines Bauplatzes für ein Einfamilienhaus.

Der Vorsitzende räumte ein, dass noch einige Grundsatzfragen (z.B. Energiekonzept, Begrünung, Erschließung, Stellplätze) zu klären sind und betonte, dass viele Dinge ineinander greifen. Bei einer Entwicklung des Baugebiets in Abschnitten müsste man von Süden nach Norden (organische Erschließung) vorgehen und dementsprechend mit den Einfamilienhäusern beginnen.

Der Gemeinderat sprach sich **einstimmig** für eine Präferenz des Entwurfs des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit der entsprechenden Festlegung des Verlaufs des Grünzugs und den Bauformen für die vier Baubereiche aus.

### **Ziele der Waldbewirtschaftung im Stadtwald - Beschluss**

Bürgermeister Brütting erinnerte einleitend an den gemeinsamen Waldbegang am 12. November 2019, bei dem die Spuren, die der Klimawandel hinterlässt, sichtbar wurden und der Gemeinderat erstmals über die Rahmenbedingungen und mögliche Zielsetzungen für den Stadtwald beraten hat. Daraus resultierend wurde von der Verwaltung ein „Kursbuch“ für die Waldbewirtschaftung für die nächsten zehn Jahre erstellt.

Oberforstrat Jens-Olaf Weiher, Leiter der Forst-Außenstellen Schwäbisch Gmünd, ging auf die turnusgemäße zehnjährige Forsteinrichtungsplanung (Inventur und Betriebsplanung für den Forstbetrieb in enger Zusammenarbeit zwischen Eigentümer und betreuender Forstbehörde) ein und gab dem Gremium einen umfassenden Überblick über die erarbeiteten Zielsetzungen:

- Walderhalt und wo möglich Erweiterung.
- Gesunde vitale Waldökosysteme als Voraussetzung für den Erhalt der Waldfunktionen (Holzlieferant, Filtern von Wasser und Luft, Bodenschutz und Erholung für die Waldbesucher). Zur Risikominimierung angesichts des Klimawandels sollen neben den heimischen Fichtenbeständen und Buchenwäldern vermehrt Douglasien eingebracht und sich für neue Arten offen gezeigt werden. Im Sinne eines integrierten Waldschutzes sollen nach Möglichkeit keine Herbizide ausgebracht werden.
- Naturschutzfunktion mit einer großen Bedeutung für den Artenschutz als Rückzugs- und Ausgleichsraum. Biotope und Artenschutz haben Vorrang vor der Holzproduktion.
- Konkretisierung der Erholungs- und Sozialfunktion im Hinblick auf die Bedürfnisse der Gesellschaft an den Wald (Entspannung, Ausgleich und Naturerlebnis). Herr Weiher nannte hier als Beispiele die MTB Strecken und den geplanten Albturm am Utzenberg. Wichtig sei hier auch die Bekenntnis zur eigenen Forstwirtpartei - die Stadt kann derzeit auf zwei sehr engagierte Mitarbeiter zählen.
- Nutz- bzw. Produktionsfunktion, respektive eine nachhaltige Holzverwendung zum Klimaschutz. Keine größeren Investitionen in die Wegeinfrastruktur. Notwendige Nachpflanzungen bei den Nadelholzbeständen (langfristig Anteil von  $\frac{1}{4}$  erhalten) nach Möglichkeit mit klimastabileren Arten. Der Wald bietet außerdem Potenzialfläche für Ausgleichsmaßnahmen.
- Haushaltsfunktion. Hier gilt die Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips. Es ist eine Orientierung am Holzmarkt notwendig.

Der Vorsitzende sprach von einem Papier, das den besonderen Anforderungen in Heubach gerecht werde. Der Stress für die Bäume werde zunehmend größer, der Klimawandel sichtbar. Kurzfristig sei sehr wenig auszurichten (z.B. Fällen der Buchen zur Verkehrssicherung). Ziel sei, dem Wad das Überleben langfristig zu sichern.

Auf Nachfrage von StR Lux, teilte Herr Weiher mit, dass es im Stadtwald im stehenden Wald keinen aktuellen Käferbefall gebe. Käfer an gefällte Stämmen müssten ins Sägewerk bzw. in ein in Schwäbisch Gmünd eingerichtetes Trockenlager für die Zwischenlagerung verbracht werden.

Die Stadträte Frank Schührer und Markus Bretzler sprachen von einem sehr ausgewogenen und konkreten Papier für die nächsten zehn Jahre mit zum Teil anspruchsvollen Zielen.

Das Gremium stimmte **einstimmig** den dargestellten Zielen der Waldbewirtschaftung im Stadtwald Heubach zu.

### **Bekanntgaben, Verschiedenes**

- Bürgermeister Frederick Brüting informierte über den Beschluss des Kreistags, für die **RegioWIN Förderung 2022 - 2030** drei Projekte vorzuschlagen - darunter der Heubacher Albturm auf dem Utzenberg. Für die Bewerbung beim Land gibt es eine Frist bis Ende 2020. Das Thema wird im Gemeinderat behandelt werden.

Der Vorsitzende teilte außerdem mit, dass die **Mögglinger Straße** schneller fertiggestellt werden konnte als geplant (Ende Juli). Die Sperrung wird am Freitagmorgen aufgehoben und die Straße offiziell für den Verkehr freigegeben. Zusätzlich wurde ein neuer Fahrradschutzstreifen stadtauswärts vom Kreisverkehr Postplatz bis zum Kreisverkehr an der Nordumfahrung angelegt.

- Hauptamtsleiter Eckhard Häffner stellte eine **Alternative zum abgesagten Bike the Rock** (geplant für 25./26. April 2020) vor. Unter maßgeblicher Planung von Stefan und Manuel Schreier wurde eine inoffizielle Deutsche Meisterschaft entwickelt. Die Veranstaltung soll über vier Wochen im Juni stattfinden und ist für Profis reserviert. Es werden 100 bis 120 Fahrer erwartet. Es geht um drei Runden auf der für den Marathon vorgesehenen Strecke von dreimal 28 Kilometern. Das Preisgeld wird vom BtR Hauptsponsor KMC übernommen.

- StR Günther Lux bedankte sich dafür, dass auf seine bei der letzten Sitzung vorgetragene Beschwerde einen defekten Wassereinlauf auf dem **Friedhof** betreffend so schnell reagiert und der Mangel umgehend behoben wurde.

- StRätin Margit Hellfeuer-Chamié fragte nach dem Stand der erweiterten **Notbetreuung in den Kindergarten**.

Hierzu informierte Hauptamtsleiter Häffner, dass alle drei Einrichtungen der Stadt betroffen sind. Generell gilt, dass alle Gruppen nur zu 50% (bezogen auf die maximale Belegung nach der Betriebserlaubnis) belegt sein dürfen. Die Notbetreuung hat dabei Vorrang. Die restlichen Kapazitäten werden mit den anderen angemeldeten Kindern „aufgefüllt“. Da im Kinderhaus ein großer Bedarf an Notbetreuung besteht, kann jedes weitere Kind in einem rollierenden System nur einmal pro Woche den Kindergarten besuchen. Im Naturkindergarten und in der Triumphini Kinderwelt ist aufgrund geringerer Nachfrage der Notbetreuung der Besuch an mehreren Tagen möglich. Auch hier gilt ein rollierendes System.